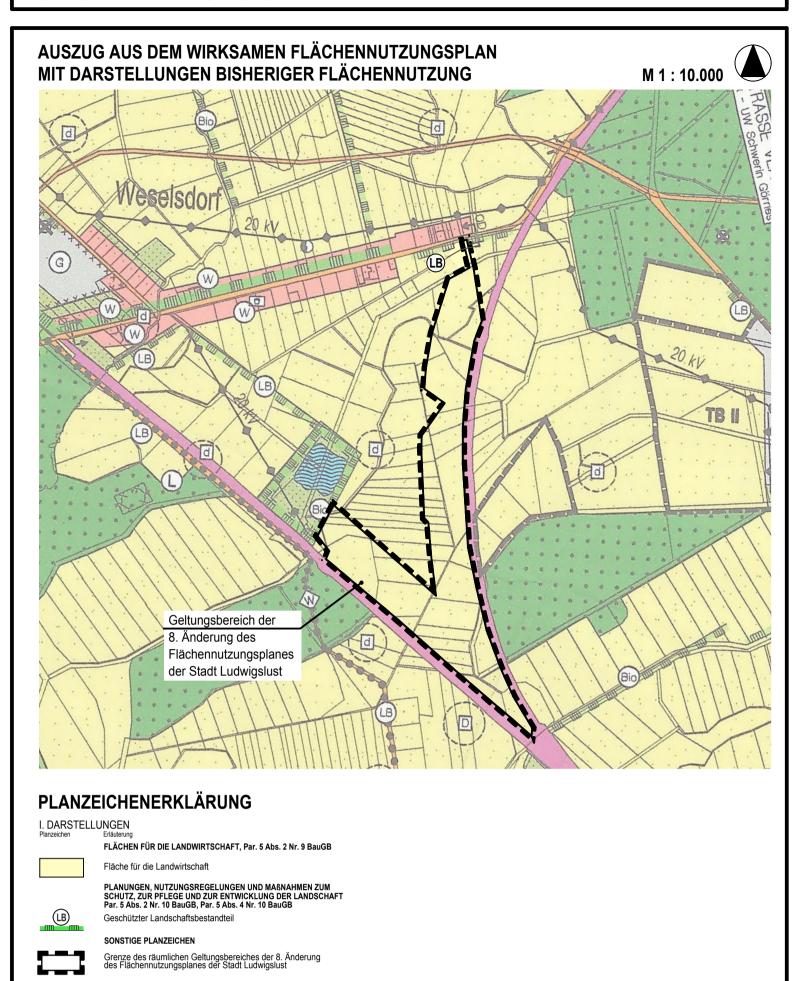
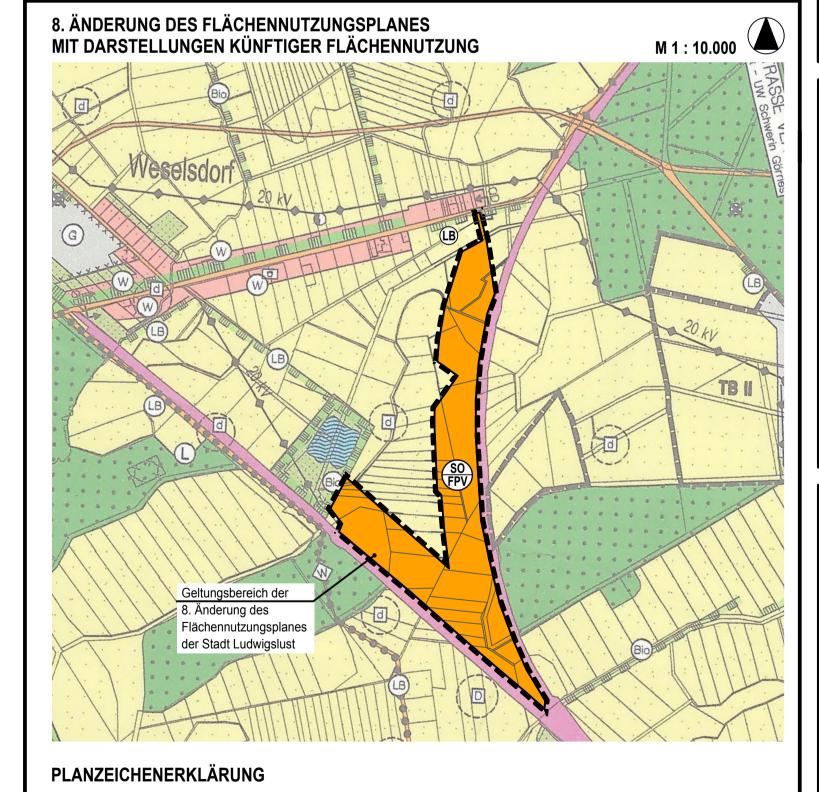
STADT LUDWIGSLUST 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES NR. 34 "PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE GLEISDREIECK WESELSDORF"





I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG, Par. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB Sonstige Sondergebiete (gem. Par. 11 Abs. 2 BauNVO) FPV = Freiflächen - Photovoltaikanlage

Geschützter Landschaftshestandteil

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Par. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, Par. 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigslust

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Ludwigsluster Stadtanzeiger
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vombis zummit dem Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadtverwaltung Ludwigslust, FB Stadtentwicklung und Tiefbau, durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Ludwigsluster Stadtanzeiger am erfolgt
- 3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vomzur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- 5. Die Stadtvertretung hat amden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- 7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vomzur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 8. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden amgeprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ludwigslust, den		
-	(Siegel)	Bürgermeister

Ludwigslust, den

(Siegel)

Bürgermeister

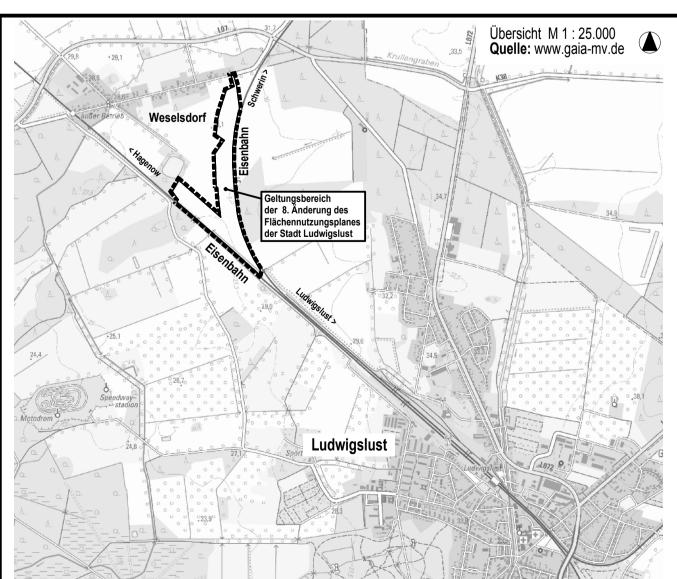
12. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V. S. 777).

STADT LUDWIGSLUST 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

IM ZUSAMMENHANG MIT DER AUFSTELLUNG
DES VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANES NR. 34
"PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE
GLEISDREIECK WESELSDORF"





Planungsstand: 19. September 2018

